

Beschluss Nr. 1 – BDKJ BW e.V.

Antragssteller*in: Diözesanleitung BDKJ/BJA

Antrag:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg nach § 21 der Satzung wird in einen eingetragenen Verein ("BDKJ BW e.V.") überführt.

Die BDKJ Diözesanversammlung beauftragt die Diözesanleitung BDKJ/BJA die Umsetzung gemeinsam mit der Diözesanleitung des BDKJ Freiburg vorzunehmen.

Begründung:

Die Landesarbeitsgemeinschaft nach § 22 der Satzung ist ein bisher nicht näher definiertes Gebilde zweier (derzeit) nicht eingetragener Vereine (BDKJ Rottenburg-Stuttgart und BDKJ Freiburg). Um die Rechtsklarheit und -sicherheit des Konstrukts sicherzustellen, soll ein eigenständiger - von beiden Diözesanverbänden - getragener Verein gegründet werden.

Im Übrigen soll sich an der derzeitigen gelebten Praxis einer gemeinsamen Landesstelle, eines Landesarbeitskreises Jugendpolitik sowie einer Landeskonzferenz der Diözesanleitungen nichts ändern.

Perspektivisch bietet diese Rechtsform auch die Option, gemeinsame Vorhaben und Veranstaltungen der Diözesanverbände über einen einheitlichen Träger zu organisieren.

Adressat*innen:

BDKJ Diözesanleitung

Handlungsauftrag:

Gründung eines Vereins